

Amtsblatt

der Gemeinde Stemwede



Nr. 3 Jahrgang 2024
Sonderausgabe

ausgegeben am 02.02.2024

Seite 1

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Stemwede

- Redaktionsschluss am 22.02.2024
- Ausgabe erscheint am 23.02.2024

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Stemwede	2
6/2024 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.6 „Erweiterung der Nagelsiedlung“ in Oppenwehe im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit.....	2
7/2024 Bekanntmachung der Absicht, einen Teil einer gemeindlichen Wegefläche, Gemarkung Haldem, Flur 5, Flurstücke 496, zu entwidmen	5
8/2024 Bekanntmachungshinweis Verbandssatzung des Zweckverbandes „Ostwestfalen- Lippe-IT“	7
Sonstige Bekanntmachungen	8
9/2024 Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Dielingen	8

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Stemwede

Bekanntmachung**6/2024 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.6 „Erweiterung der Nagelsiedlung“ in Oppenwehe im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Rat der Gemeinde Stemwede hat in seiner Sitzung am 07.12.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2.6 „Erweiterung der Nagelsiedlung“ in Oppenwehe im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern.

Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung des Beschlusses zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.6 „Erweiterung der Nagelsiedlung“ in Oppenwehe im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wird angeordnet und hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Der Beschluss lautet wie folgt:

„Der Bebauungsplan Nr. 2.6 „Erweiterung der Nagelsiedlung“ wird auf der Grundlage des vorliegenden Antrages im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB geändert.“

Stemwede, den 30.01.2024

gez. Abrusatz
Bürgermeister

Übereinstimmungsbestätigung

Es wird bestätigt, dass der vorstehend angeführte Wortlaut des Beschlusses über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.6 „Erweiterung der Nagelsiedlung“ mit dem Beschluss des Rates der Gemeinde Stemwede vom 07.12.2023 übereinstimmt und dass nach den Vorschriften des § 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung NRW) verfahren worden ist. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Stemwede, den 30.01.2024

gez. Abrusatz
Bürgermeister

Im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes ist vorgesehen, die überbaubare Grundstücksfläche auf dem Grundstück Tulpenweg 13 in östliche Richtung zu erweitern, um die Errichtung eines weiteren Wohngebäudes auf dem Grundstück zu ermöglichen. Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist in dem nachstehend abgedruckten Planauszug dargestellt.

Es wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.6 „Erweiterung der Nagelsiedlung“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.6 „Erweiterung der Nagel-siedlung“ einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 05.02.2024 bis einschließlich 06.03.2024

im Internet auf der Seite der Gemeinde Stewede unter <https://www.stewede.de/Rathaus-Politik/Bauen-und-Planen/Bauleitplanung/Aktuelle-Planverfahren/> veröffentlicht. Diese Bekanntmachung wird ebenfalls auf dieser Seite in das Internet eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (unter bauleitplanung@stewede.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.6 „Erweiterung der Nagelsiedlung“ unberücksichtigt bleiben können und
- dass zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet die Unterlagen als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in diesem Zeitraum bei der Gemeinde Stewede, Amtshaus Levern, Zimmer Nr. 22, Buchhofstr. 17, 32351 Stewede-Levern, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt werden.

Hinweise:

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen der Gemeindeordnung (GO NRW) wird hingewiesen:

§ 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Stewede, den 30.01.2024

gez. Abrusatz
Bürgermeister



Bekanntmachung

7/2024 Bekanntmachung

der Absicht, einen Teil einer gemeindlichen Wegefläche, Gemarkung Haldem, Flur 5, Flurstücke 496, zu entwidmen

Die betreffende, gemeindliche Wegefläche befindet sich in der Gemarkung Haldem, Flur 5, Flurstück 496. Sie verläuft von Norden von der Landstraße 766 Haldemer Straße in Richtung Süden und mündet auf die Gemeindestraße Rosenstraße.

Ein Teil dieser asphaltierten Straßenfläche in Größe von ca. 430 qm (siehe nachfolgenden Lageplan bzw. nachfolgendes Luftbild) erfüllt keine notwendige Erschließungsfunktion, da alle umliegenden Grundstücksflächen durch die verbleibenden, öffentlichen Straßenflächen erreicht werden können. Dieser Abschnitt soll daher durch entsprechenden Ratsbeschluss nach § 7 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung eingezogen werden.

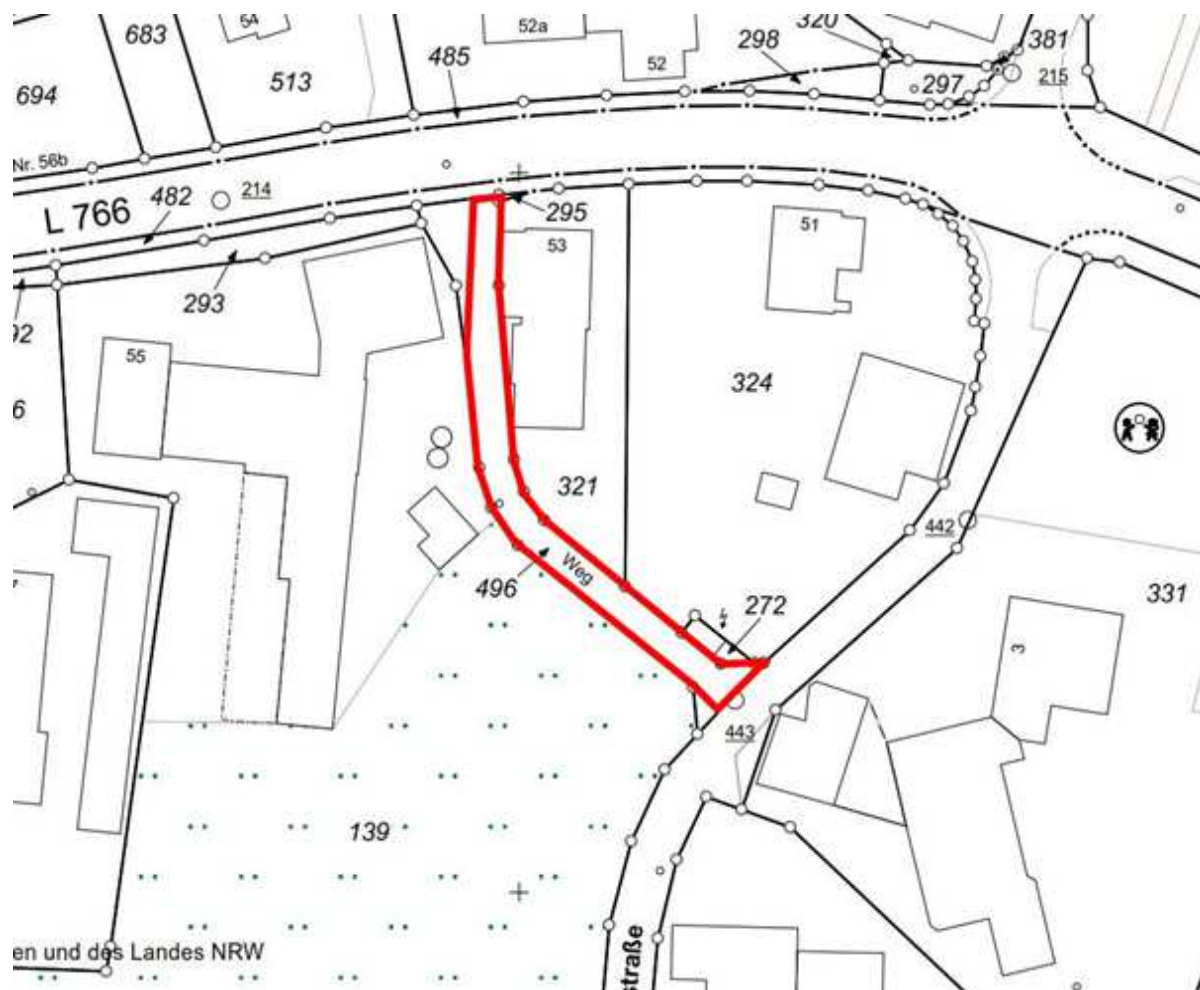
Die Absicht der Einziehung wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Eine Karte, aus der sich die Lage des vorbeschriebenen, betroffenen Teils der Gemeindestraße ergibt, kann bei der Gemeinde Stemwede, Buchhofstraße 17, 32351 Stemwede-Levern, Arbeitsgruppe 5 Bau und Planung, Zimmer 22 während der regelmäßigen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Einwendungen können in der Zeit vom 05. Februar bis einschließlich 08. Mai 2024 bei der Gemeinde Stemwede, Buchhofstraße 17, 32351 Stemwede-Levern, Arbeitsgruppe 5 Bau und Planung, Zimmer 22 vorgebracht werden.

Stemwede, den 18. Januar 2024

Der Bürgermeister
Abruzat



Bekanntmachung

8/2024 Bekanntmachungshinweis Verbandssatzung des Zweckverbandes „Ostwestfalen-Lippe-IT“

Auf die im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold Nr. 51 vom 18.12.2023 bekannt gemachte 5. Änderungssatzung des Zweckverbandes krz/Neufassung der Satzung aus Anlass der Eingliederung der Zweckverbände GKD Paderborn und OWL-IT (Verbandssatzung des Zweckverbandes „Ostwestfalen-Lippe-IT“ vom 01.01.2024) wird gemäß § 20 Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV. NW. S. 621), zuletzt geändert durch zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), hingewiesen.

Stemwede, den 30.01.2024

gez. Abruszat
Bürgermeister

Sonstige Bekanntmachungen

Bekanntmachung

9/2024 Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Dielingen

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Dielingen am Dienstag, den 26. März 2024 um 19:30 Uhr in der Gaststätte „Engfer“, werden hiermit alle Jagdgenossen herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtgeldes
6. Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Geschäftsjahr
7. Verschiedenes

Stewede, den 16. Januar 2024

gez. Wilfried Schmutde